

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen des Landkreises Göppingen (Verwaltungsgebührensatzung)

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen des Landkreises Göppingen (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß Anlagen 1 und 2 mit Wirkung zum 01.01.2023 zu beschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die allgemeinen Gebühren (kommunaler Bereich des Landratsamtes) des Landkreises Göppingen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aufgrund einer örtlichen Kalkulation und durch den Erlass einer Satzung (allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Göppingen) durch den Kreistag festgesetzt. Die Gebühren sind nach § 11 Abs. 2 KAG kostendeckend zu kalkulieren.

Bisher wurde die Verwaltungsgebührensatzung gemeinsam mit dem Tarif für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen (Entgeltordnung) kalkuliert und erlassen. Von dieser Systematik soll in diesem Fall abgewichen werden.

Hintergrund: Das Forstamt erhebt für seine Leistungen (Holzverkaufsstelle, Gestehungskosten, ...) Entgelte auf Basis der Entgeltordnung. Im Rahmen der Neukalkulation der Leistungen des Forstamts stellte sich heraus, dass die Kalkulationsgrundlagen nicht verlässlich ermittelt werden können. Denn im Jahr 2022 ist eine Evaluation zur Umsetzung der Neuorganisation in der Forstverwaltung vorgesehen, in der die strukturellen Probleme der unzureichenden Mittelausstattung der Forstämter behoben werden sollen. Im Ergebnis soll u. a. der Finanzausgleich für den Forstbereich nachjustiert und bei der Finanzplanung des Landes berücksichtigt werden. Das Ergebnis hat unmittelbar Einfluss auf die Entgeltkalkulation für die Kommunal- und Privatwaldbetreuung. Die Höhe und der Umfang der neuen Zuwendungen/Umlagen des Landes sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Da die Zuwendungen/Umlagen bei der Kalkulation in diesem Fall jedoch zwingend zu berücksichtigen sind, kann keine verlässliche und

kostendeckende Kalkulation durchgeführt werden. Aus diesem Grund sollen die Verwaltungsgebührensatzung und die Entgeltordnung - auch in der Zukunft - getrennt in den Gremien behandelt werden. Da es sich hierbei um zwei separat voneinander gültige Dokumente handelt, die keinerlei Schnittmengen bzw. Bezüge besitzen, ist diese Vorgehensweise als unkritisch zu bewerten. Eine Neukalkulation der Entgelte der Entgeltordnung soll im Zusammenhang mit der finalen Klarheit über die Auswirkungen im Forstbereich in den kommenden Jahren erfolgen.

Die derzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises wurde zuletzt zum 01.01.2021 geändert.

Inzwischen sind einige grundlegende Anpassungen der Satzung notwendig geworden (siehe Synopse, Anlage 4), auch haben sich die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erhöht, so dass eine vollständige Neukalkulation erforderlich wurde.

Im Rahmen der generellen Überprüfung der Einnahmenseite des Haushalts wurden wieder alle mit der Gebührenerhebung betrauten Ämter gebeten, die Gebühren auf Aktualität der einzelnen Tatbestände und Gebührenhöhen zu überprüfen. Entsprechend diesen Rückmeldungen wurden, in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern, die Gebührensatzung aktualisiert und neu gefasst (vgl. Anlage 1 und 2).

Die Kalkulation der Gebühren basiert auf dem durchschnittlichen Stundensatz der Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung in Verbindung mit dem jeweiligen Zeitaufwand, der für die einzelnen Gebührentatbestände mindestens aufgebracht werden muss.

Es wurde auf die Erhebung von Rahmengebühren verzichtet, da sie sehr widerspruchsanfällig sind und vom Landkreistag auch nicht empfohlen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Gebührenerhebung auf der Grundlage kalkulierter Stundensätze.

Änderungen der Gebührensatzung:

In der Anlage ist die Neufassung beigefügt (Anlage 1). Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind in Anlage 3 grau unterlegt.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen des Landkreises Göppingen (Verwaltungsgebührensatzung) soll nach ihrer Veröffentlichung zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Nach Beschluss durch den Kreistag erfolgt die Vorlage beim Regierungspräsidium Stuttgart für den Satzungsteil sowie im Folgenden die Öffentliche Bekanntmachung im Gesamten in der Tagespresse.

III. Handlungsalternative

Beibehaltung der derzeit gültigen Gebührensatzung des Landkreises Göppingen. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In der Anlage 4 (Synopsis) ist eine Gegenüberstellung der Änderungen (neue und bisherige Gebühren) beigefügt, um die Änderungen leichter nachvollziehen zu können. Aufgrund der verschiedenen Gebührenhöhen und der differenzierten Kalkulation bei einer Vielzahl von Gebührentatbeständen ist die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen durch die Neukalkulation schwierig. Da die letzte Neukalkulation der Gebühren zuletzt im Jahr 2019 durchgeführt wurde, wird u.a. auf Grund der Inflation davon ausgegangen, dass sich das Gebührenaufkommen und somit die Einnahmen insgesamt in verschiedenen Bereichen erhöhen werden.

Je nach Tatbestand kann es zu einer Erhöhung der einzelnen Beiträge von 7 % bis zu 23% kommen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird sich die Erhöhung der Gebühren aber kaum auf die Einnahmen des Landkreises auswirken

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat